

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Bohndorf, Adlik, Bernsdorf, Nisdorf, St. Egidien, Schmiedsart, Marienau, Amdorf, Ortmannsdorf, Mühlen St. Nicola, St. Jakob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niedermüllern, Nahlhappel und Tirschen

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

56. Jahrgang.

Nr. 134.

Verkaufspreis 10 Pfennige

Donnerstag, den 14. Juni

Telegramm-Adresse: Tageblatt.

1906.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Derzeitiger Bezugspreis 1 Mark 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Schmiedsart, Zwisdauerstraße 297, alle Kaiserlichen Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgepaltene Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil bildet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Nachnahme täglich bis 10 Uhr vorwärts 10 Uhr.

Im Güterrechtsregister des unterzeichneten Gerichts ist heute eingetragen worden, daß der Hausmann **Albin Emil Lehner** und seine Ehefrau **Maria Elisabeth geb. Geipel**, beide in Gallenberg, Gütertrennung vereinbart haben. Lichtenstein, den 12. Juni 1906.

Königliches Amtsgericht.

Freitag, den 15. Juni 1906,

abends 7 Uhr

findet im kleinen Saale des Rathstellers

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Tagessordnung:

1. Entschließung wegen Annahme der Bedingungen hinsichtlich der Fußweganlage in der Glauchauerstraße und Genehmigung des hierzu aufgestellten Reverses.
2. Beschlußfassung wegen Beitrags zu den Kosten der Beschotterung des inneren Teiles der Zwisdauerstraße infolge Trottoiranlage.

Bekanntmachung

das diesjährige Schützenfest betreffend.

Folgende für das Schützenfest der hiesigen Schützengesellschaft in Kraft bestehende Anordnungen werden hiermit von neuem zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Betrieb der Schankwirtschaft in Schankzelten und dergl. ist nur denen gestattet, welchen hierzu von dem unterzeichneten Stadtrat Erlaubnis erteilt worden ist.

Das Aufstellen von Schankbuden, Verkaufsstellen u. s. w. außerhalb des Schießplatzes ist verboten.

Das Freilhalten von Waren auf dem Schießplatze ist spätestens nachts 12 Uhr, das Ausschänken und Schaustellen spätestens nachts 2 Uhr einzustellen, und es müssen sämtliche Buden und Zelte auf dem Schießplatz selbst nachts 2 Uhr vom Publikum geräumt sein.

Alle Bier- und Branntweinschank auf dem Schießplatze außerhalb der gestatteten Schankstätten ist bei Strafe verboten, ebenso das Schreien beim Anpreisen von Waren.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den Gesetzen Strafen ausdrücklich angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet.

Lichtenstein, am 12. Juni 1906.

Der Stadtrat.

Stedner,

Bürgermeister.

Schm.

Bekanntmachung

Während des diesjährigen Schützenfestes sind öffentliche Würfelspiele auf dem Schießplatze nur unter der Bedingung statthaft, daß

- a., mit höchstens drei Würfeln gespielt wird,
- b., alle ungeraden Nummern gewinnen und alle geraden Nummern verlieren und
- c., der Gewinn, der nicht in Geld bestehen darf, vor dem Würfeln zwischen dem Budeninhaber und dem Spieler durch Vereinbarung festgesetzt wird.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnungen werden an dem Würfel-

Das Wichtigste.

* In der Landschaft Traku am Kilimanjaro sind lokale Unruhen ausgebrochen.

* Generalleutnant v. Warchthaler wurde zum württembergischen Kriegsminister ernannt.

* Feldzeugmeister Freiherr von Bed ist zum Chef des preussischen Infanterie-Regiments von Courbière (2. Pos.) Nr. 19 ernannt worden.

* In Genf konstituierte sich am Montag die Konferenz zur Revision der Genfer Konvention.

* Die Hertomer-Konferenz wurde am Dienstag beendet. Die offizielle Verklärung der Sieger wird erst Mittwoch erfolgen.

Drohender Generalausstand in Oesterreich.

In sechs stark besuchten Versammlungen protestierten die sozialdemokratischen Arbeiter Wiens gegen die Verschleppung der Wahlreform.

Mehrere Redner kündigten für den Fall, daß der Wahlreformausschuss seine Arbeiten nicht beschleunige, für die nächsten Tage die Proklamierung eines politischen Massenausstandes in Wien an als Vorprobe für einen Generalausstand in ganz Oesterreich. Ein Drahtbericht ergänzt diese Meldung wie folgt:

Wien, 13. Juni. In sozialdemokratischen Wahlrechts-Versammlungen, die hier abgehalten wurden, verkündeten die Redner, es sei ein dreitägiger politischer Massenstreik geplant für den Fall, daß der Wahlreformausschuss seine Arbeit nicht beschleunige. Adler sagte, die Metallarbeiter und Eisenbahner seien bereit; die Arbeiterchaft möge die Vorarbeiten für den dreitägigen Streik durchführen und sich auf Opfer gefaßt machen. „Staat, Volk und Krone sind einig, daß die Wahlreform durchgeführt werden muß. Wer steht im Wege?“ Zwischenruf: „Die Lumpen im Parlament!“ Seitz sagte im Arbeiterheim: „Wir kündigen vorläufig an, daß wir in Oesterreich russisch zu reden beginnen werden. Angesichts der Stellungnahme der Krone und der Minister ist der Kampf gegen die Wahl-

reform nichts als Lausdubenpolitik.“ Bernerstorffer sagte im Verbandsheim des sechsten Bezirkes, die Bemerkung, die der Kaiser bezüglich der Wahlreform gemacht habe, sei für die Arbeiterschaft überaus wertvoll. Das merkwürdige sei, daß auch der neue Ministerpräsident, der Vertrauensmann des Kronfolgers, für die Wahlreform sei. Alenbogen sagte, es sei nicht ausgeschlossen, daß während des Generalstreiks russische Zustände entstehen würden. Ein Generalstreik bedeute unter Umständen die offene Revolution. Jede Verantwortung sei auf den Wahlreformausschuss zuwälzen.

Die neuen Ausgleichsverhandlungen zwischen den beiden Reichshälften sind durch die Besprechung zwischen dem Ministerpräsidenten Fejrn. v. Bed mit Welserle und Rostuth angebahnt worden. Beide Regierungen werden Sachkommissionen einsetzen, welche die auf beiden Seiten erhobenen Wünsche und Beschwerden studieren und eine Forderungsliste für jede Seite ausarbeiten sollen. In zwei bis drei Wochen, wenn diese Vorarbeiten beendet sind, werden die beiden Sachkommissionen zusammentreten und die Verhandlungen zwischen ihnen beginnen.

Spieldhaber mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 10 Tagen sowie mit sofortiger Wegweisung vom Schießplatze geahndet werden. Lichtenstein, den 12. Juni 1906.

Der Stadtrat.

Stedner,

Bürgermeister.

Schm.

Bekanntmachung

Der zweite Termin Stadtanlagen, welcher am 31. Mai fällig gewesen, ist längstens

bis zum 2. Juli d. J.

zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung an unsere Stadtsteuer-Einnahme abzuführen.

Lichtenstein, den 11. Juni 1906.

Der Stadtrat.

Stedner,

Bürgermeister.

Trgr.

Öffentliche Sitzung des Stadgemeinderates Gallenberg

Donnerstag, den 14. Juni 1906, abends 8 Uhr

im Gesellschaftszimmer des Rathstellerslokales.

Tagessordnung:

1. Bericht des Bauausschusses, Erbauung einer Schleuse über eine Teilstrecke des Marktplatzes betr.
2. Beschlußfassung, den Vertrag mit dem Erzgebirgischen Elektrizitätswerke betr.
3. Bericht des Finanzausschusses über das Ergebnis der Prüfung der Armen- und Feuerlöschkassenrechnung auf das Jahr 1905.
4. Vorlage der Stadtkassenrechnung auf das Jahr 1905 und Beschlußfassung wegen deren Prüfung.
5. Mitteilungen.
6. Umfrage.

Der Bürgermeister.

Prachtl.

Die städtische Kirchhof-Nutzung in Glauchau

soil

nächsten Sonnabend, den 16. Juni 1906,

nachm. 4 Uhr,

in der Schankwirtschaft „Obstplantage“ (Talstraße) meistbietend verpachtet werden.

Stadtrat Glauchau, den 11. Juni 1906.

Die diesjährige Kirchhofnutzung an den Straßen der Amtsstrafenmeisterei Glauchau sowie auf Abt. 1 von km 0—1,0 der Waldenburg-Egidien-Röhninger und auf Abt. 3 von km 9,4—11,54 der Altenburg-Oberlungwitzer Straße in der Amtsstrafenmeisterei Lichtenstein soll am 18. Juni d. J. von vorm. 10 Uhr an im Restaurant „zum Hohenzollern“ in Glauchau und diejenige an den Straßen der Amtsstrafenmeisterei Lichtenstein am 19. Juni d. J., und zwar von vorm. 11 Uhr an im Gasthose „zur Sonne“ in Hohenstein-Ernstthal der Nutzungen der Abt. 8 der Hofstraße B, der Hohenstein-Ernstthal-Stollberger, der Altenburg-Oberlungwitzer Straße, Abt. 3 und 3a und der Wästenbrand-Glauchauer Straße, sowie von nachm. 1/5 Uhr an im Gasthose „zum goldenen Helm“ in Lichtenstein die Nutzungen der übrigen Straßen gegen sofortige Barzahlung und unter den vor der Verpachtung bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Zwisdau, am 11. Juni 1906.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion.

tsache, daß
uplah) fallen
amen wir für
sich an die
erachten sei.
en über die
Bereinigung
Bereinigung
ren, die ihre
achtlos über-
zeiten segem-
Frage kein
tz.
ing
itäten.
ubert.
amm:
eßler.
sen
L.
uni
ieses Volks-
neten Vor-
er zu ent-
Gallenberg-
mann.
zlehen des
hr: Platz-
hr solenner
ags 10 Uhr
tafel, hier-
ug, Königs-
inhaber.
feldmarsch,
s Königs,
lter.
Liefbau-
m
ller.
rige.
g. Nieser-
rau, stark-
deckt einige
Abstamm.
Auswärtige
Rarte er-
apt, Gall-
Hauptfr.
händigen
en gesucht.
öhle,
straße 5b.
tenkeln.